



Niederschrift

über die

12. Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Freitag, den 15.11.2019
Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr
Sitzungsende: 10:12 Uhr
Ort, Raum: Sitzungszimmer der Dienststelle in Höchstadt a. d. Aisch

Anwesend sind:

Landrat

Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrat Klaus Faatz

ab 9:15 Uhr, während TOP 1

Kreisrat Waldemar Kleetz

Kreisrat Karlheinz Seitz

als Vertreter für Kreisrat Nagengast

Kreisrat Bernhard Schwab

Kreisrätin Doris Wüstner

SPD-Fraktion

Kreisrat Konrad Eitel

ab 9:17 Uhr, während TOP 1

Kreisrätin Rosemarie Schmitt

Kreisrätin Barbara Stark-Irlinger

FW-Fraktion

Kreisrat Steffen Schmidt

Kreisrat Dr. Manfred Welker

Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrätin Astrid Marschall

Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

FDP-Fraktion

Kreisrat Michael Dassler

Gäste/Sachverständige

Beschäftigte Claudia Wolter

Pfarrer Wilfried Lechner-Schmidt

Gleichstellungsbeauftragte

Evangelisch-Lutherische Kirche; ab 9:04 Uhr,
während TOP 1

Sabine Hornung

Diakonisches Werk Erlangen e.V.

Dekan Josef Dobeneck

Katholische Kirche

Verena Zepter

Caritasverband für die Stadt Erlangen und den
Landkreis Erlangen-Höchstadt e.V.

Fritz Müller

Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Erlangen-
Höchstadt e.V.

Valentin Schaub

VdK - Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V.

Dipl.-Soz. Manfred Zehe

MODUS – Institut für angewandte Wirtschafts-
und Sozialforschung; bis 9:18 Uhr, nach TOP 2

Herbert Blank

Bayerisches Rotes Kreuz - Kreisverband
Erlangen-Höchstadt

Cornelia Lumpe

Katholische Kirche

Verwaltung

Oberverwaltungsrat Marcus Schlemmer

Verwaltungsamtmann Markus Vogel

Regierungsdirektorin Anne-Marie Müller

Verwaltungsrätin Karin Jungkunz

Verwaltungsrat Armin Deller

Beschäftigte Brigitte Hartig

Beschäftigte Veronika Schleiner

Beschäftigte Sabine Wunder

Schriftführerin

Verwaltungshauptsekretärin Raffaella Becker

Nicht anwesend sind:

Kreisrat Ludwig Wahl

Gäste/Sachverständige

Beate Ulonska

Oliver Fröhlich

Josef Hennemann

Bayerisches Rotes Kreuz - Kreisverband
Erlangen-Höchstadt

Der PARITÄTische Bayern e.V. - Bezirksverband
Mittelfranken

Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt (West) e. V.

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept (Teilbericht 4); Evaluation der Maßnahmenempfehlungen zur Weiterentwicklung der Seniorenhilfe im Landkreis Erlangen-Höchstadt
2. Information des staatlichen Landratsamtes über die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Landkreis
3. Anträge auf Kreiszuschüsse;
 - 3.1. Frauenzentrum Erlangen e. V.
 - 3.2. Verein zum Schutz misshandelter Frauen e. V. für die Interventionsstelle Erlangen
 - 3.3. Soziale Betriebe der Laufer Mühle gGmbH für den LebensMittelpunkt Höchstadt
 - 3.4. Offene Tür Erlangen e. V.
 - 3.5. Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Erlangen-Höchstadt für die Förderung der allgemeinen Verbandstätigkeit und der Altenhilfe
 - 3.6. Diakonisches Werk Bamberg-Forchheim e. V. für die Integrationsberatung
 - 3.7. Diakonisches Werk Erlangen e. V. für
 - 3.7.1. Bahnhofsmision Erlangen
 - 3.7.2. Bereich der Familienpflege
 - 3.7.3. Förderung der allgemeinen Verbandstätigkeit
 - 3.7.4. Erlanger Tafel
 - 3.7.5. Dorfhelferinnenstation
 - 3.7.6. Förderung der Altenhilfe
 - 3.7.7. Integrationsberatung
 - 3.8. Diakonieverein Eckental e. V. für die Eckentaler Tafel
 - 3.9. Frauennotruf Erlangen Beratungsstelle für Mädchen und Frauen mit sexuellen Gewalterfahrungen
 - 3.10. Arbeiterwohlfahrt - KV Erlangen-Höchstadt e. V. für
 - 3.10.1. Fachstelle für pflegende Angehörige
 - 3.10.2. Förderung der Altenhilfe und der allgemeinen Verbandstätigkeit

- 3.11. Arbeiter-Samariter-Bund - RV Erlangen-Höchstadt e. V. für die Fachstelle für pflegende Angehörige
- 3.12. Paritätischer Wohlfahrtsverband - Bezirksverband Mittelfranken für die Förderung der Altenhilfe und der allgemeinen Verbandstätigkeit
- 3.13. Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt e. V. für
 - 3.13.1. Förderung der Altenhilfe
 - 3.13.2. Förderung der allgemeinen Verbandstätigkeit
 - 3.13.3. Integrationsberatung
- 3.14. Kontaktstelle für Arbeitslose
- 3.15. Netzwerk Hospiz- und Palliativversorgung Erlangen und Erlangen-Höchstadt (NetHPV)
4. Gewährung eines Zuschusses für die Flüchtlings- und Integrationsberatung
5. Fortführung des Verhütungsmittelfonds
6. Vorberatung des Kreishaushalts 2020

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 04.11.2019; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

Öffentliche Sitzung:

1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept (Teilbericht 4); Evaluation der Maßnahmenempfehlungen zur Weiterentwicklung der Seniorenhilfe im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten haben zu diesem Tagesordnungspunkt zusammen mit einer Sitzungsvorlage den Teilbericht 4 des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes: Evaluation der Maßnahmenempfehlungen zur Weiterentwicklung der Seniorenhilfe im Landkreis Erlangen-Höchstadt, erhalten. Dieser erläutert das Ergebnis ausführlich und differenziert abschließend sowohl nach Handlungsfeldern, Zuständigkeiten und Umsetzungszeitraum.

Herr Zehe vom Institut MODUS stellt im Rahmen einer Präsentation, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, den Teilbericht 4 detailliert vor. Er berichtet, zwei Kommunen, Höchstadt a. d. Aisch und Röttenbach, haben bereits ein eigenes Seniorenkonzept erstellt. Die Gemeinden Vestenbergsgreuth und Wachenroth planen ein solches. Insgesamt wurden ca. 81% der Maßnahmenempfehlungen umgesetzt. Dies sei ein sehr guter Wert. Besonders gut sei die Umsetzung bei den Handlungsfeldern „Gerontopsychiatrische Hilfen“ und „Pflegerische Angehörige“ gelungen. Präventive Angebote wie Sportangebote, Nachbarschaftshilfen, Pflegeplatzbörse oder ein stationäres Hospiz seien dagegen nicht umgesetzt worden. Herr Zehe weist jedoch darauf hin, dass eine vollständige Umsetzung, vor allem bei Gemeinden, schwierig sei und man mit dem Ergebnis zufrieden sein könne. Abschließend geht er noch auf den aktuellen Stand der nicht umgesetzten Maßnahmen ein und berichtet, dass diese Maßnahmenempfehlungen in nächster Zeit verwirklicht werden sollen.

Landrat Tritthart zeigt sich erfreut über das insgesamt gute Ergebnis und darüber, dass es in den Gemeinden zur Umsetzung von Empfehlungen gekommen sei.

Auf Nachfrage aus dem Gremium teilt Herr Zehe mit, im nächsten Schritt werde erneut der aktuelle Bedarf im Rahmen eines Teilberichts 1 des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes ermittelt. Vor allem im Bereich der Pflege habe es enorme Änderungen gegeben. Anschließend werde wieder ein Teilbericht 3 (Maßnahmenempfehlungen) und Teilbericht 4 (Evaluation) erstellt.

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten nehmen die Information zur Kenntnis.

2. Information des staatlichen Landratsamtes über die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Landkreis

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten, in der über die aktuelle Unterbringungssituation im Landkreis und die aktuelle Entwicklung der beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellten Asylanträge berichtet wird. Ferner wird ein Bericht des Sachgebietes Ausländerwesen über die Entwicklung bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Landkreis zur Verfügung gestellt.

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten nehmen die Information zur Kenntnis.

3. Anträge auf Kreiszuschüsse;

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten haben zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten 3.1 bis 3.15 entsprechende Sitzungsvorlagen erhalten.

3.1. Frauenzentrum Erlangen e. V.

Kreisrätin Müller-Schimmel begrüßt die Gewährung dieser freiwilligen Leistung. Sie weist jedoch darauf hin, dass es sich hierbei um ein niederschwelliges Hilfsangebot handelt, welches momentan personell lediglich mit nur einer ½ Stelle aufgestellt sei. Dadurch könne vielen satzungsgemäßen Aufgaben nicht nachgekommen werden. Allerdings habe das Frauenzentrum Erlangen keinen höheren Zuschuss beantragt, um eine Vollzeitstelle zu schaffen. Aufgrund des hohen Stellenwertes der Prävention im Landkreis bittet Sie darum, mit der Einrichtung diesbezüglich noch einmal zu sprechen.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält das Frauenzentrum Erlangen e. V. einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 6.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2020 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2020 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

3.2. Verein zum Schutz misshandelter Frauen e. V. für die Interventionsstelle Erlangen

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält der Verein zum Schutz misshandelter Frauen e. V. für die Interventionsstelle Erlangen einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von bis zu 375 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2020 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2020 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

3.3. Soziale Betriebe der Laufer Mühle gGmbH für den LebensMittelPunkt Höchstadt

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2020

erhalten die sozialen Betriebe der Laufer Mühle für den „LebensMittelPunkt“ einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von bis zu 10.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2020 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2020 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

3.4. Offene Tür Erlangen e. V.

Dekan Dobeneck teilt mit, nach dem Ruhestandseintritt von Herrn Dr. Günther Leyh wurde die geschäftsführende Leitung der Einrichtung von Frau Dr. Monika Tremel und Herrn Michael Kutsch-Meyer übernommen.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2020 erhält die Offene Tür Erlangen e.V. einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von bis zu 5.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2020 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2020 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

3.5. Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Erlangen-Höchstadt für die Förderung der allgemeinen Verbandstätigkeit und der Altenhilfe

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2020 erhält das Bayerische Rote Kreuz Kreisverband Erlangen-Höchstadt für die Durchführung der Altenhilfe und der allgemeinen Verbandstätigkeit einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von bis zu 6.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2020 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2020 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

3.6. Diakonisches Werk Bamberg-Forchheim e. V. für die Integrationsberatung

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung und vorbehaltlich der

landesrechtlichen Förderung entsprechend der jeweils geltenden Förderrichtlinie im Jahr 2020 erhält das Diakonische Werk Bamberg-Forchheim e. V. für die Durchführung der Integrationsberatung einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von bis zu 5.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2020 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt dabei ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2020 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

3.7. Diakonisches Werk Erlangen e. V. für

3.7.1. Bahnhofsmision Erlangen

Kreisrätin Müller-Schimmel beantragt, den vorliegenden Beschlussvorschlag hinsichtlich der Höhe des Zuschusses auf den vom Diakonischen Werk Erlangen e. V. beantragten Betrag in Höhe von 1.700 Euro abzuändern.

In der sich anschließenden Beratung erklärt Regierungsdirektorin Müller, aufgrund fehlender inhaltlicher Maßstäbe habe die Verwaltung sich am historisch gewachsenen Bestand orientiert. Danach erscheint aus Sicht der Verwaltung ein Verbleib bei dem bisherigen Gesamtzuschuss von bis zu 1.573 Euro angezeigt.

Nach einer kurzen Diskussion, in deren Verlauf sich Kreisrätin Schmitt für und die Kreisräte Schwab und Schmidt gegen einen Zuschuss in Höhe von 1.700 Euro aussprechen, lässt Landrat Tritthart über den Antrag von Kreisrätin Müller-Schimmel abstimmen:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2020 erhält das Diakonische Werk Erlangen e. V. für die Bahnhofsmision einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von bis zu 1.700 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2020 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2020 hinaus.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Ja: 5 Nein: 9 Anwesend: 14

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst daraufhin folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2020 erhält das Diakonische Werk Erlangen e. V. für die Bahnhofsmision einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von bis zu 1.573 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2020 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer

Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2020 hinaus.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Ja: 9 Nein: 5 Anwesend: 14

3.7.2. Bereich der Familienpflege

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2020 erhält die Diakonie AKTIV gGmbH für den Bereich der Familienpflege einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von bis zu 6.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2020 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2020 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

3.7.3. Förderung der allgemeinen Verbandstätigkeit

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2020 erhält das Diakonische Werk Erlangen e. V. für die allgemeine Verbandstätigkeit einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von bis zu 1.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2020 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2020 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

3.7.4. Erlanger Tafel

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2020 erhält das Diakonische Werk Erlangen e. V. für die Erlanger Tafel einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von bis zu 7.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2020 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2020 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

3.7.5. Dorfhelferinnenstation

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2020 erhält das Diakonische Werk Erlangen e. V. für die Dorfhelferinnenstation einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von bis zu 700 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2020 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2020 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

3.7.6. Förderung der Altenhilfe

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2020 erhält das Diakonische Werk Erlangen e. V. für die Durchführung der Altenhilfe einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von bis zu 1.500 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2020 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2020 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

3.7.7. Integrationsberatung

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung und vorbehaltlich der landesrechtlichen Förderung entsprechend der jeweils geltenden Förderrichtlinie im Jahr 2020 erhält das Diakonische Werk Erlangen e. V. für die Durchführung der Integrationsberatung einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von bis zu 7.000 Euro sowie für die Nutzung der Büroräume in der dezentralen Unterkunft Buckenhof einen Zuschuss in Höhe von bis zu 2.300 Euro. Der Zuschuss für die Durchführung der Integrationsberatung ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2020 zur Auszahlung zu bringen. Die anfallenden Kosten für die Nutzung der Büroräume in Buckenhof werden haushaltsintern verrechnet.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt dabei ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2020 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

3.8. Diakonieverein Eckental e. V. für die Eckentaler Tafel

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2020 erhält der Diakonieverein Eckental einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von bis zu 5.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2020 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2020 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

3.9. Frauennotruf Erlangen Beratungsstelle für Mädchen und Frauen mit sexuellen Gewalterfahrungen

Kreisrätin Schmitt beantragt, den Zuschussbetrag des vorliegenden Beschlussvorschlags auf die vom Frauennotruf Erlangen für die Beratungsstelle für Mädchen und Frauen mit sexuellen Gewalterfahrungen beantragte Summe in Höhe von 30.500 Euro abzuändern. Sie erklärt, die ab 01.09.2019 in Kraft getretene Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales für die Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und angegliederten Interventionsstellen in Bayern sieht zwar eine Erhöhung der staatlichen Förderung vor, allerdings werde es auch zu Personal- und Leistungsanforderungen durch das Ministerium kommen. Werde der Kreiszuschuss nicht in der beantragten Höhe gewährt, könne die Einrichtung hier nur eingeschränkt handeln. Im weiteren Verlauf sprechen sich die Kreisrätinnen Wüstner und Müller-Schimmel ebenfalls für einen Zuschuss analog der Jahre 2018 und 2019, in Höhe von 30.500 Euro, aus.

Regierungsdirektorin Müller teilt mit, aus Sicht der Verwaltung werde auf Grundlage des von der Einrichtung vorgelegten Finanzierungs- und Kostenplans nicht hinreichend belegt, weshalb eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses erforderlich sei, zumal derzeit der erforderliche Eigenanteil von 10 % noch nicht erbracht werde. Daher schlägt die Verwaltung vor, einen Zuschuss in Höhe von bis zu 25.500 Euro zu gewähren.

Im Anschluss spricht sich Landrat Tritthart ebenfalls für einen Zuschuss in Höhe von 30.500 Euro aus, weist jedoch darauf hin, der Landkreis müsse sich an die Förderrichtlinien halten und im nächsten Jahr die Zahlen entsprechend dieser Richtlinien prüfen.

Landrat Tritthart lässt über folgenden geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2020 erhält der Frauennotruf Erlangen für die Beratungsstelle für Mädchen und Frauen mit sexuellen Gewalterfahrungen einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von bis zu 30.500 Euro. Hierbei ist die geltende Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und angegliederten Interventionsstellen in Bayern (insb. zu erbringender Eigenanteil) zu berücksichtigen. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle

0.4701.7001 zum 01.07.2020 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2020 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

3.10. Arbeiterwohlfahrt - KV Erlangen-Höchstadt e. V. für

3.10.1. Fachstelle für pflegende Angehörige

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2020 erhält die Arbeiterwohlfahrt – KV Erlangen-Höchstadt e. V. für die Fachstelle für pflegende Angehörige im Haushaltsjahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 11.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2020 zur Auszahlung zu bringen.

Zusätzlich erhält die Fachstelle für pflegende Angehörige der Arbeiterwohlfahrt – KV Erlangen-Höchstadt e. V. vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2020 einen Zuschuss von bis zu 2.300 Euro zur Finanzierung der Angehörigenschulungen, soweit diese nicht von dritter Seite gefördert werden. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2020 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2020 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

3.10.2. Förderung der Altenhilfe und der allgemeinen Verbandstätigkeit

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält die Arbeiterwohlfahrt – KV Erlangen-Höchstadt e. V. für die Durchführung der Verbandstätigkeit und der Altenhilfe im Landkreis im Haushaltsjahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 2.500 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2020 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2020 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

3.11. Arbeiter-Samariter-Bund - RV Erlangen-Höchstadt e. V. für die Fachstelle für pflegende Angehörige

Landrat Tritthart berichtet, zwischenzeitlich habe der Arbeiter-Samariter-Bund – RV Erlangen-Höchstadt e. V. mitgeteilt, dass er seine Beratungstätigkeit für pflegende Angehörige zurückzieht und diese möglicherweise künftig von der Arbeiterwohlfahrt - KV Erlangen-Höchstadt e. V. übernommen werden könnte. Er erklärt, es sei wichtig, dieses für die Bürgerinnen und Bürger wichtige Beratungsangebot in beiden Teilen des Landkreises aufrechtzuerhalten und bei einem etwaigen Trägerwechsel insgesamt handlungsfähig zu bleiben. Daher wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Landrat mit der Gewährung von Kreiszuschüssen im Bereich der Fachstelle für pflegende Angehörige bis zu einer maximalen Höhe von 13.300 Euro zu beauftragen. Dieser Betrag entspricht dem freiwilligen Zuschuss, welcher für die Fachstelle im Haushaltsjahr 2019 seitens des Ausschusses für soziale Angelegenheiten beschlossen wurde.

Regierungsdirektorin Müller ergänzt, die AWO habe grundsätzlich Bereitschaft signalisiert, diesen Bereich kurzfristig ab dem nächsten Jahr zu übernehmen. Damit sich jedoch kein anderer in Betracht kommender Träger übergangen fühlt, werde die Verwaltung bei diesen ebenfalls nachfragen, ob eine Beratungstätigkeit kurzfristig möglich sei. Langfristig müsse die Fachstelle für pflegende Angehörige allerdings, wie im Jahr 2007, in einem förmlichen Verfahren vergeben werden.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten stimmt dem von der Verwaltung beabsichtigten Vorgehen zu.

Der Landrat des Landkreises Erlangen-Höchstadt wird vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung ermächtigt, die Bezuschussung im Bereich der Fachstelle für pflegende Angehörige bis zu einer maximalen Höhe von 13.300 Euro ggü. dem in der Beratung tätigen Träger durchzuführen.

Die Gewährung des Zuschusses erfolgt dabei ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2020 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

3.12. Paritätischer Wohlfahrtsverband - Bezirksverband Mittelfranken für die Förderung der Altenhilfe und der allgemeinen Verbandstätigkeit

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2020 erhält der Paritätische Wohlfahrtsverband – Bezirksverband Mittelfranken für die Durchführung der Altenhilfe und der Verbandstätigkeit einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von bis zu 2.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2020 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2020 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

3.13. Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt e. V. für

3.13.1. Förderung der Altenhilfe

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2020 erhält der Caritasverband Erlangen e. V. für den Bereich der Altenhilfe einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 1.500 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2020 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2020 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

3.13.2. Förderung der allgemeinen Verbandstätigkeit

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2020 erhält der Caritasverband Erlangen e. V. für die allgemeine Verbandstätigkeit einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von bis zu 1.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2020 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2020 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

3.13.3. Integrationsberatung

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung und vorbehaltlich der landesrechtlichen Förderung entsprechend der jeweils geltenden Förderrichtlinie im Jahr 2020 erhält der Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt e. V. für die Durchführung der Integrationsberatung einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von bis zu 15.000 Euro sowie für die Nutzung der Büroräume in der dezentralen Unterkunft Eckental einen Zuschuss in Höhe von bis zu 2.000 Euro. Der Zuschuss für die Durchführung der Integrationsberatung ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2020 zur Auszahlung zu bringen. Die anfallenden Kosten für die Nutzung der Büroräume in Eckental werden haushaltsintern verrechnet.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt dabei ohne Anerkennung einer

Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2020 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

3.14. Kontaktstelle für Arbeitslose

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2020 erhält die Kontaktstelle für Arbeitslose einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von bis zu 2.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2020 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2020 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

3.15. Netzwerk Hospiz- und Palliativversorgung Erlangen und Erlangen-Höchstadt (NetHPV)

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält das „Netzwerk Hospiz- und Palliativversorgung Erlangen und Erlangen-Höchstadt (NetHPV)“ im Haushaltsjahr 2020 einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 12.500 Euro. Die 12.500 Euro sind von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.3400.7079 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung der 12.500 Euro erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2020 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

4. Gewährung eines Zuschusses für die Flüchtlings- und Integrationsberatung

An die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage versandt. Mit dieser wird das Gremium darüber informiert, dass sich der Arbeiter-Samariter-Bund RV Erlangen-Höchstadt zum Ende des Jahres 2019 aus der Flüchtlings- und Integrationsberatung im Landkreis zurückziehen wird. Im Rahmen dieser Beratungstätigkeit hat der ASB im Jahr 2019 3,37 der insgesamt 6,21 Beratungskräfte im westlichen Landkreis gestellt.

Regierungsdirektorin Müller teilt mit, die Verwaltung sei momentan mit den in der Beratung verbliebenen Wohlfahrtsverbänden im Gespräch, wie bzw. in welchem Umfang die staatliche Aufgabe der Flüchtlings- und Integrationsberatung dort aufgefangen sowie für das Jahr 2020 sichergestellt werden könne. Es zeichne sich zwar bereits eine Lösung mit dem Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt e. V., der Diakonie Erlangen e. V. sowie dem

Diakonischen Werk Bamberg-Forchheim e. V. ab, allerdings liege noch kein abschließendes Ergebnis bzw. kein neuer Entwurf einer Zuständigkeitsvereinbarung vor. Um in diesem Bereich insgesamt handlungsfähig zu bleiben und ggf. über einen freiwilligen Zuschuss eine vollumfängliche Beratungstätigkeit mit 6,21 Stellen im Landkreis sicherstellen zu können, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Landrat mit der Gewährung von Kreiszuschüssen für die Flüchtlings- und Integrationsberatung bis zu einer maximalen Höhe von 32.645 Euro zu beauftragen. Dieser Betrag entspricht dem freiwilligen Zuschuss der den vom Rückzug betroffenen Stellen im Haushaltsjahr 2019 seitens des Ausschusses für soziale Angelegenheiten gewährt wurde und soll nur für den Fall einer neuen Antragsstellung ganz oder teilweise zur Auszahlung kommen, falls die bisherigen Träger ihre Stellenanteile in der Beratungstätigkeit entsprechend erhöhen bzw. sich ein neuer Träger im Bereich der Flüchtlings- und Integrationsberatung findet.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten stimmt dem von der Verwaltung beabsichtigten Vorgehen zu.

Der Landrat des Landkreises Erlangen-Höchstadt wird vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung ermächtigt, die Bezuschussung von Stellen im Bereich der Flüchtlings- und Integrationsberatung bis zu einer maximalen Höhe von 32.645 Euro durchzuführen. Die vorab genannte Bezuschussung (ganz bzw. anteilig) darf nur erfolgen, falls die bisherigen Träger ihre Stellenanteile in der Beratungstätigkeit entsprechend erhöhen bzw. sich eine neuer Träger im Bereich der Flüchtlings- und Integrationsberatung findet.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt dabei ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2020 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

5. Fortführung des Verhütungsmittelfonds

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zugegangen.

Landrat Tritthart schlägt vor, den Betrag im Beschlussvorschlag auf 3.000 Euro zu reduzieren, da die im November 2019, erst nach Fertigstellung der Sitzungsvorlage, abgerechneten erstattungsfähigen Kosten eine freiwillige Leistung des Landkreises in Höhe von 4.000 Euro nicht rechtfertigen.

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten erklären sich damit einverstanden und Landrat Tritthart lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Zur Fortführung des Verhütungsmittelfonds wird im Landkreishaushalt 2020 auf HH-Stelle 0.5010.5910 als freiwillige Leistung und gedeckelt auf eine Gesamtsumme ein Betrag in Höhe von 3.000 € eingestellt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

6. Vorberatung des Kreishaushalts 2020

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine umfangreiche Sitzungsvorlage sowie der Entwurf des Haushalts 2020 für den Einzelplan 4 – Soziale Sicherung (ohne Verwaltung und Jugendhilfe) zugegangen.

Landrat Tritthart zeigt sich in seiner Rede erfreut über die deutliche Reduzierung des Finanzbedarfs für das Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 1.095.000 Euro und geht kurz auf die Schwerpunkte des Haushaltsentwurfs ein. Dankbar sei er für die Erstattungen durch den Freistaat Bayern bei Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und durch den Bund bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, so dass, vorbehaltlich der vollumfänglichen Kostenerstattung, keine Finanzbelastung des Landkreises erfolge. Erfreulich sei auch, dass sich die Situation im Zusammenhang mit dem Zuzug von Flüchtlingen bzw. die Zahl der Flüchtlinge im Landkreis im Vergleich zum Vorjahr weiter entspannt habe.

Aufgrund rückläufiger Asylbewerberzahlen verringern sich 2020 die Haushaltsansätze im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes. Zuweisungen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern seitens der Regierung von Mittelfranken in den Landkreis fänden derzeit nur noch vereinzelt statt. Hier müsse man jedoch die weiteren Entwicklungen abwarten.

Im Bereich der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II sanken die Haushaltsansätze 2020 gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr aufgrund geringerer Fallzahlen. Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II wurde entsprechend der Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 09.10.2019 mit 47,5% eingeplant.

Positives gäbe es aus dem Bereich der Wohngeldreform 2020 seitens des Bundes zu berichten, welche durch die Wohngeldbehörde im Landratsamt vollzogen und direkt über die Konten der Staatsoberkasse Bayern abgewickelt werde und somit keine direkten Auswirkungen auf den Kreishaushalt habe. Nachdem der Deutsche Bundestag der geplanten Wohngeldreform 2020 bereits seine Zustimmung erteilt habe, wurde der geplanten Reform nunmehr auch seitens des Bundesrates zugestimmt. Zum 01.01.2020 werden aufgrund der Reform nunmehr voraussichtlich mehr Bewohnerinnen und Bewohnern im Landkreis leistungsberechtigt sein und entsprechend höhere Wohngeldleistungen erhalten.

Durch die vielfältigen, freiwilligen Zuschüsse von über 0,2 Mio. Euro an Vereine, Verbände und Institutionen leiste der Landkreis bereits seit vielen Jahren einen nicht unerheblichen finanziellen Beitrag, um über verlässliche Partner zusätzliche positive Impulse zu setzen und beispielsweise auch präventiv zu wirken.

Abschließend richtet Landrat Tritthart seinen Dank und Anerkennung an alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die sich für das Wohl der Menschen im Landkreis engagiert haben sowie an alle Beteiligten für die stets konstruktive Kommunikation und Zusammenarbeit.

Nachdem in verschiedenen Wortbeiträgen dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2020 für den Bereich Soziales fraktionsübergreifend zugestimmt wird, fasst der Ausschuss für soziale Angelegenheiten folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten stimmt dem Haushaltsentwurf 2020 für den Bereich Soziales (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) zu und empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Erlangen-Höchstadt die Annahme.

Sofern die beantragten Erhöhungen im Bereich der freiwilligen Leistungen bewilligt werden, ist der Haushaltsansatz noch anzupassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuschüsse entsprechend der Zuschussrichtlinien und unter Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen abzuwickeln und zur Auszahlung zu bringen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Im Anschluss an den letzten Tagesordnungspunkt teilt Dekan Dobeneck mit, dass er als Dekan in den Ruhestand gehen und somit auch nicht mehr als Sachverständiger für die Katholische Kirche im Ausschuss für soziale Angelegenheiten tätig sein werde. Er bedankt sich bei den Gremiumsmitgliedern für die stets gute Zusammenarbeit und stellt seine Nachfolgerin, Frau Cornelia Lumpe, vor.

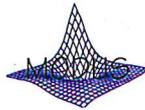
Erlangen, 18.11.2019

Alexander Tritthart
Landrat

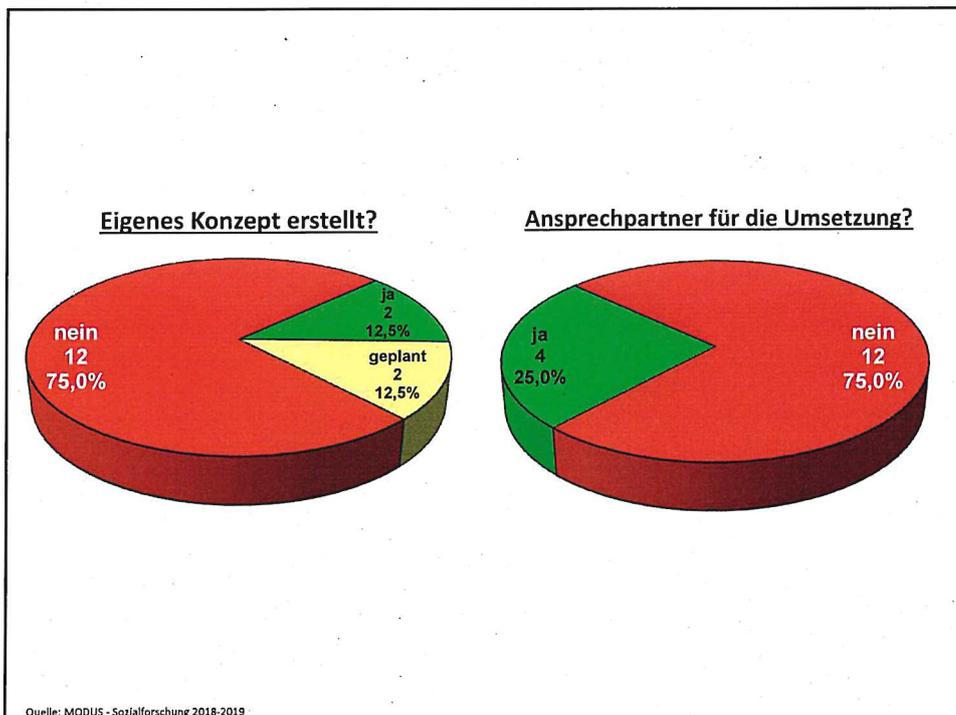
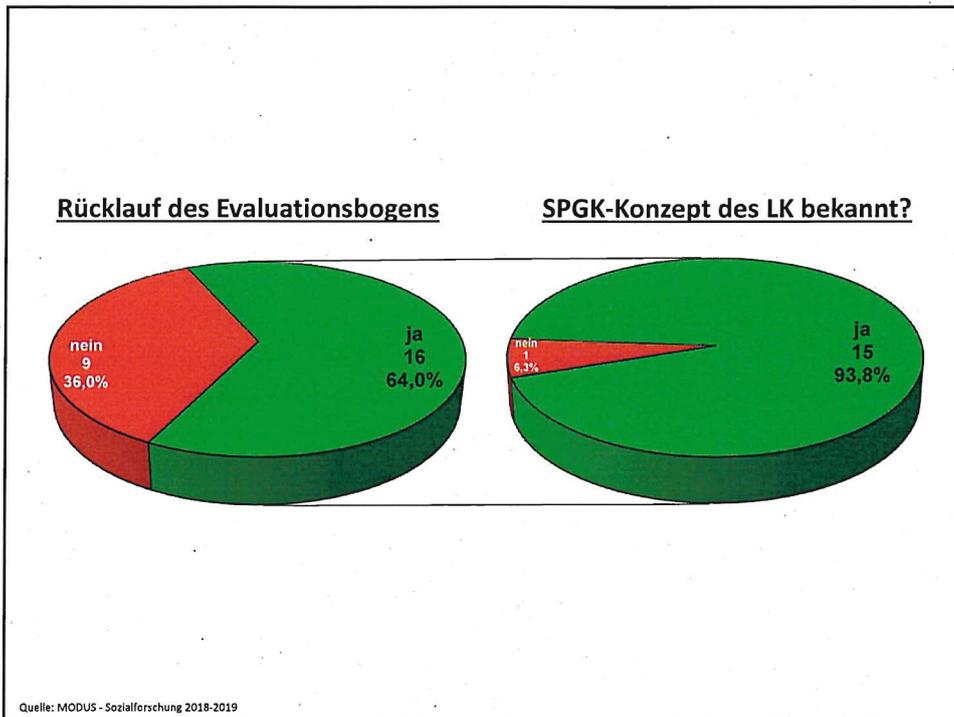
Raffaela Becker
Verwaltungshauptsekretärin

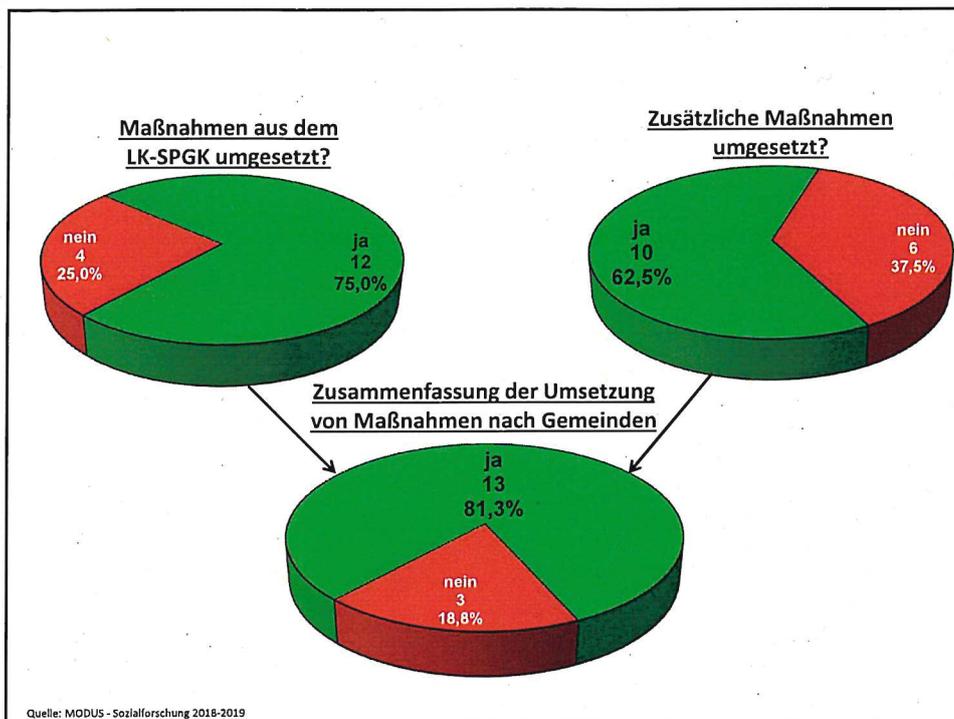
**Evaluation aller Maßnahmenempfehlungen des
SPGK für den Landkreis Erlangen-Höchstadt**

erstellt durch das
SG 15 Kultur, Senioren, Ehrenamt
des Landratamtes Erlangen-Höchstadt
und
MODUS – Wirtschafts- und
Sozialforschung GmbH

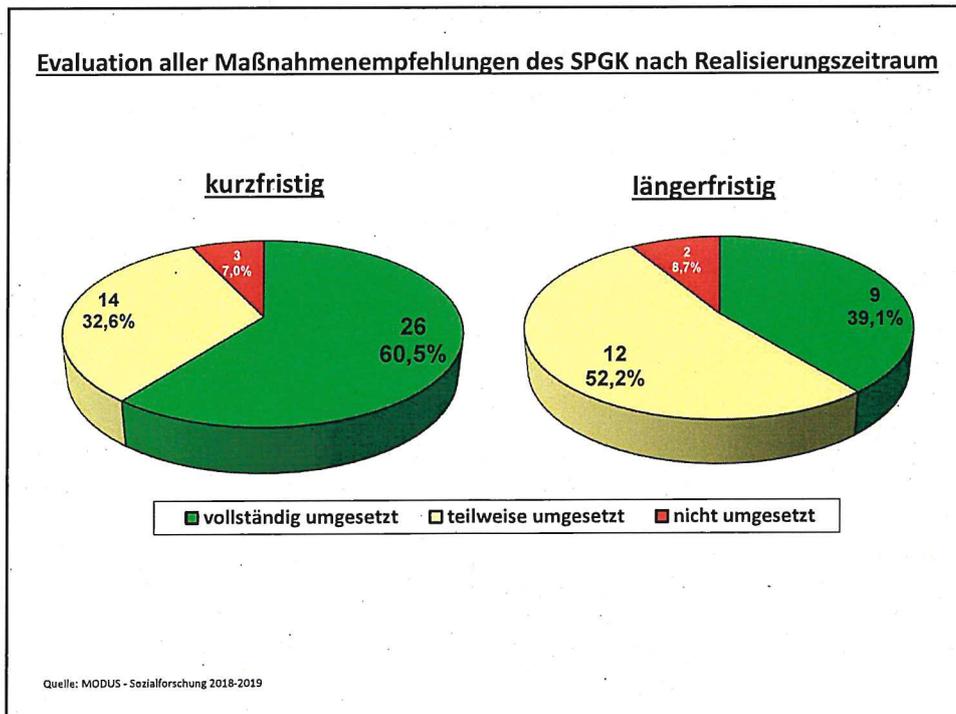
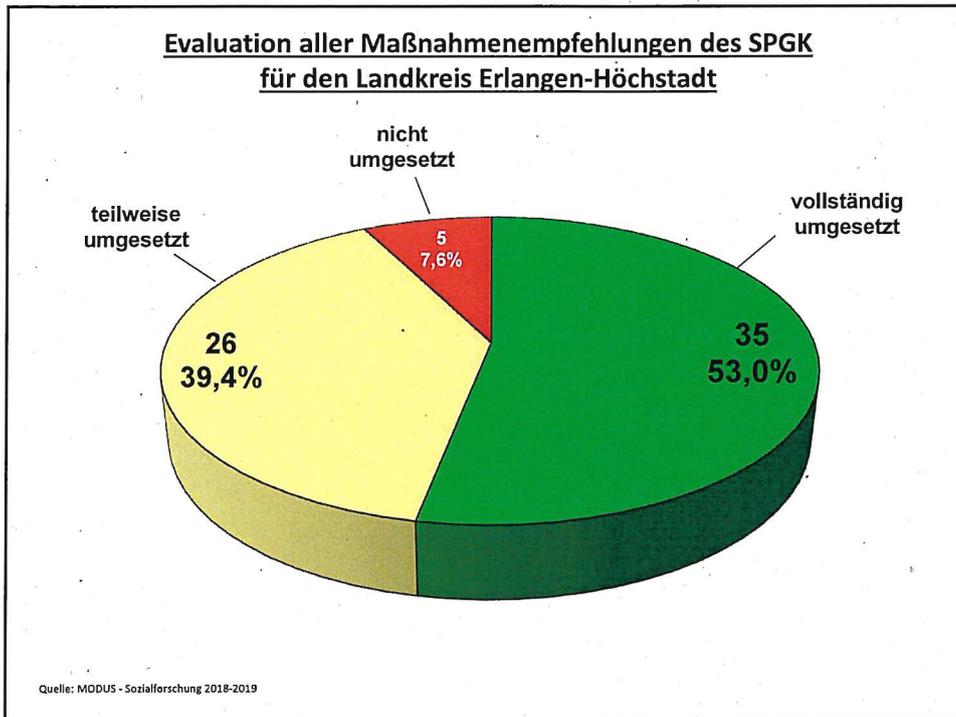


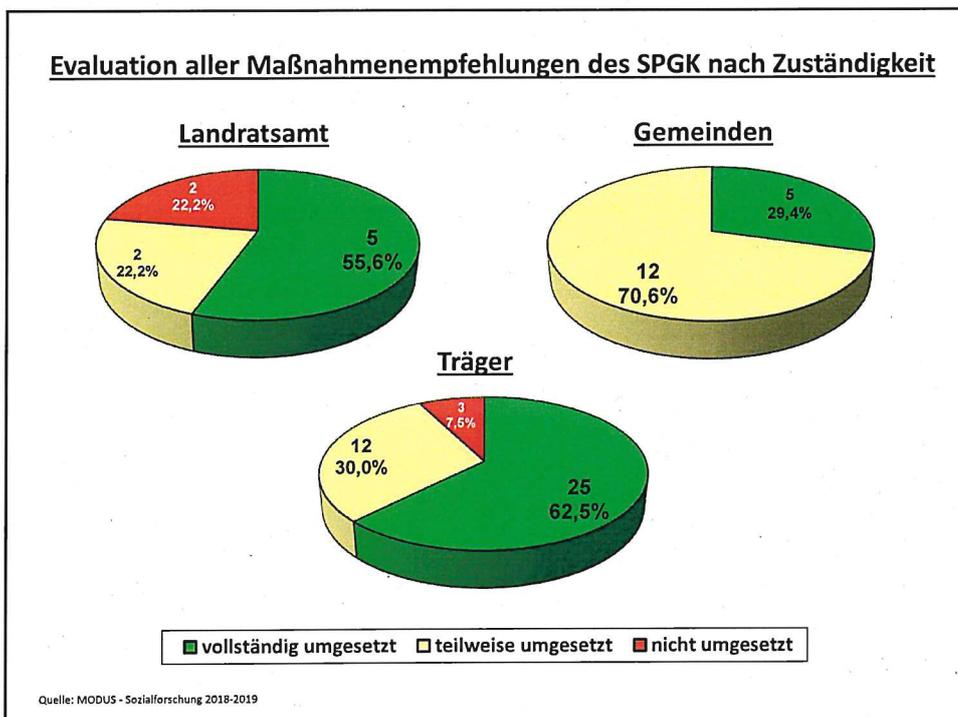
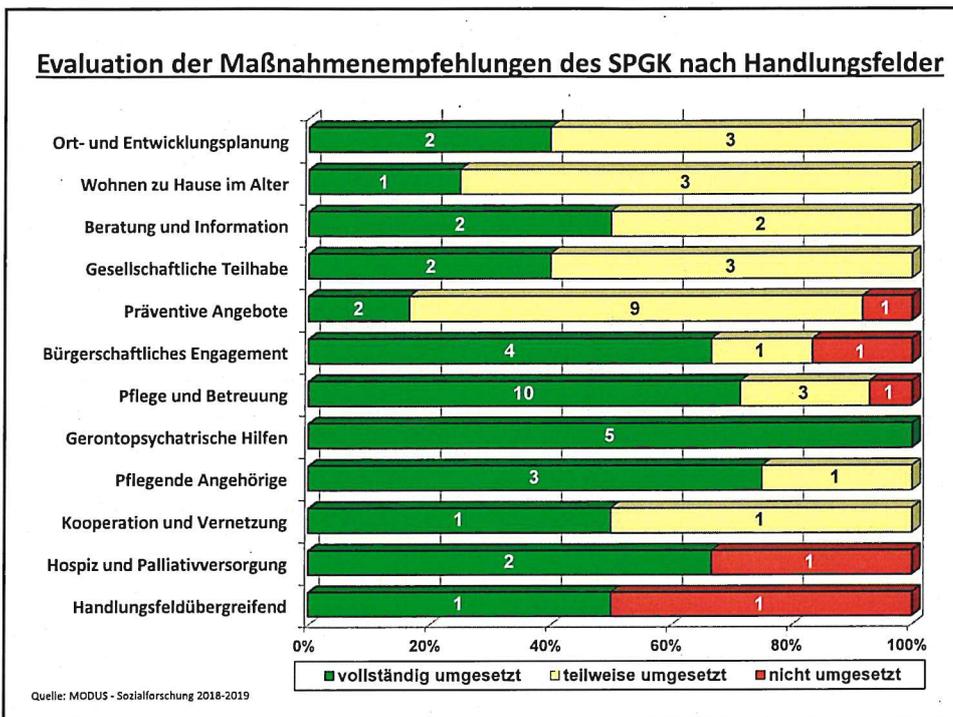
**1. Allgemeine Fragen
zum SPGK
für den Landkreis
Erlangen-Höchstadt**





2. Evaluation aller Maßnahmenempfehlungen des SPGK für den Landkreis Erlangen-Höchstadt





Aktueller Stand bei den nicht umgesetzten Maßnahmen		
Maßnahmenempfehlungen	Umsetzungsstand	
	Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung (Juni 2019)	Aktueller Stand (14.11.2019)
Erhöhung der Transparenz durch eine Internetplattform, auf der sich schnell und unkompliziert die aktuelle Anzahl der freien Kurzzeitpflegeplätze abrufen lässt.	Es besteht im Landkreis Erlangen-Höchstadt nach wie vor keine Internetplattform, auf der sich schnell und unkompliziert die aktuelle Anzahl der freien Kurzzeitpflegeplätze abrufen lässt. Die in der Stadt Erlangen bestehende Internetplattform http://www.pflegeplatzboerse-erlangen.de gibt keine Auskunft über die aktuell im Landkreis Erlangen-Höchstadt zur Verfügung stehenden freien Kurzzeitpflegeplätze.	Mittlerweile wurde eine gemeinsame Pflegeplatzbörse der Stadt Erlangen und des Landkreises konzipiert und wird zeitnah umgesetzt.
Das Forum „Wohnen und Versorgen im Alter“ soll Vorstellungen und Konzepte entwickeln, wie, wo und von wem zeitgemäße Wohn- und Versorgungsformen im Alter im Landkreis umgesetzt werden können, insbesondere bei der Tagesbetreuung, bei der mobilen niederschwelligen Tagespflege, bei Tagespfleeinrichtungen, bei ambulanten Wohnformen, bei Alternativen zu herkömmlichen Pflegeheimen und bei der beschützenden Betreuung.	Bisher konnten aufgrund des in der Vergangenheit im Landratsamt mehrfach stattgefundenen Personalwechsels im Rahmen des Forums „Wohnen und Versorgen im Alter“ keine abschließenden Konzepte dazu entwickelt werden, „wie, wo und von wem zeitgemäße Wohn- und Versorgungsformen im Alter im Landkreis umgesetzt werden können“.	Aktuell wird eine Konzeption für das Forum „Wohnen im Alter“ erarbeitet. Dabei soll eine Überschneidung mit bereits bestehenden ähnlichen Formaten, die außerhalb der Landkreisesverwaltung angeboten werden, vermieden werden.
Einrichtung eines stationären Hospizes im Landkreis Erlangen-Höchstadt mit mindestens neun Plätzen.	Bisher wurden von den Hospizvereinen und anderen potentiellen Trägern noch keine Aktivitäten zur Einrichtung eines stationären Hospizes im Landkreis Erlangen-Höchstadt unternommen, da die finanziellen und bürokratischen Hürden zu groß erscheinen.	Mittlerweile wurde die Palliativeinheit „Lichtblick“ im KKH St. Anna eingerichtet. Ein darüber hinaus gehender Bedarf für den Landkreis müsste aktualisiert ermittelt werden, vor allem in Hinblick auf die tatsächliche Nutzung.

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**